signiert von:
Angelina Wind
am: 31.10.2025
mit:
digiSeal® by secrypt

ORSINGEN-NENZINGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans „Hinter dem Spital VI“ in Orsingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Orsingen-Nenzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. September 2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für das Gebiet „Hinter dem Spital VI“ auf der Gemarkung Orsingen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen neue Gewerbeflächen geschaffen werden, um ortsansässigen Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten und weiteren Betrieben Ansiedlungsflächen bereitzustellen. Damit wird die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unterstützt und die planungsrechtliche Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen.

Planungsrechtliche Grundlage ist die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, die seit dem 07. Februar 2025 wirksam ist.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung wird das förmliche Bauleitplanverfahren eingeleitet. In einem nächsten Schritt erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Über Beginn und Dauer der Auslegung wird gesondert informiert.

Orsingen-Nenzingen, den 06.10.2025

Gez.
Stefan Keil
Bürgermeister

ORSINGEN-NENZINGEN
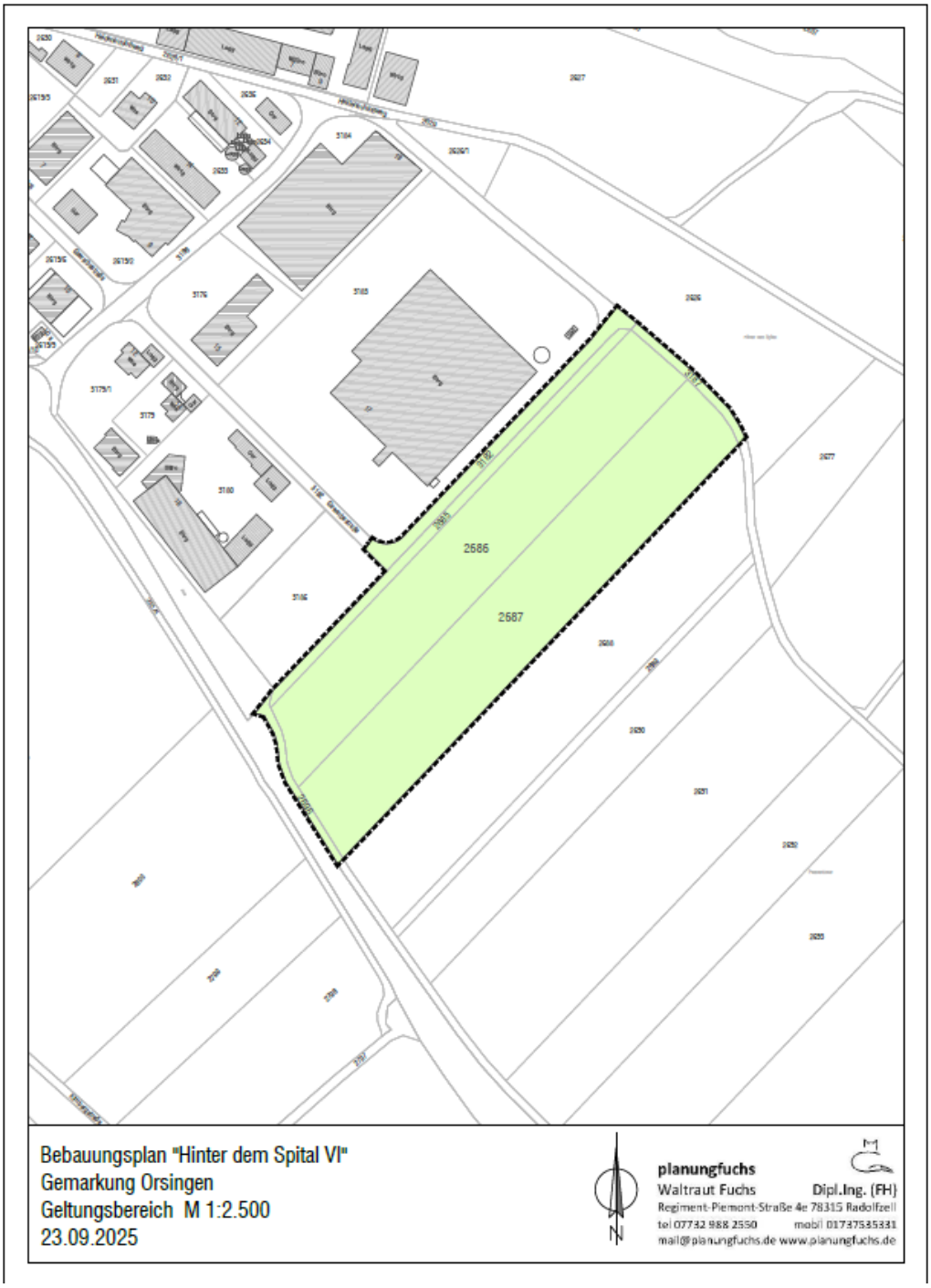
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend ersichtlich: